

Nr.	Gegenstand	Teileigene Anlage	
		Posteigene Anlage Monatl. Gebühr DM	nehmer- eigene Anlage Monatl. Gebühr DM
	Schrank der Baustufe IV A: 2 bis 5 Anschlußorgane für Amtsleitungen 20 bis 50 Anschlußorgane für Nebenstellen		
1	für einen Schrank mit 2 An- schlußorganen für Amtsleitungen und 20 Anschlußorganen für Ne- benstellen	56,70	18,90
	Schrank der Baustufe IV B: 5 bis 10 Anschlußorgane für Amtsleitungen 30 bis 100 Anschlußorgane für Nebenstellen		
2	für einen Schrank mit 5 An- schlußorganen für Amtsleitungen und 30 Anschlußorganen für Ne- benstellen	108,90	36,30
	Schrank der Baustufe IV C: 7 bis 20 Anschlußorgane für Amtsleitungen 50 bis 200 Anschlußorgane für Nebenstellen		
3	für einen Schrank mit 7 An- schlußorganen für Amtsleitungen und 50 Anschlußorganen für Ne- benstellen	166,50	41,63
	Bei den Schränken der Baustufen IV A, IV B und IV C:		
4	für jedes weitere Anschlußorgan für Amtsleitungen	8,10	2,70
5	für je 10 weitere Anschluß- organe für Nebenstellen.....	2,70	0,90
	Wahlereinrichtung der Baustufe IV A:		
	20 bis 50 Anschlußorgane für Nebenstellen 3 bis 6 Innenverbindungs- sätze		
6	für eine Wahlereinrichtung mit 20 Anschlußorganen für Neben- stellen und 3 Innenverbindungs- sätzen	69,75	23,25
	Wahlereinrichtung der Baustufe IV B:		
	30 bis 100 Anschlußorgane für Nebenstellen 4 bis 12 Innenverbindungs- sätze		
7	für eine Wahlereinrichtung mit 30 Anschlußorganen für Neben- stellen und 4 Innenverbindungs- sätzen	121,50	40,50
	Bei Wahlereinrichtungen der Baustufen IV A und IV B:		
8	für je 10 weitere Anschlußorgane für Nebenstellen	4,50	1,50
9	für jeden weiteren Innenverbin- dungssatz	6,98	2,33
	Wahlereinrichtung der Baustufe IV C:		
	50 bis 200 Anschlußorgane für Nebenstellen 5 bis 24 Innenverbindungs- sätze		

Nr.	Gegenstand	Teileigene Anlage	
		Posteigene Anlage Monatl. Gebühr DM	nehmer- eigene Anlage Monatl. Gebühr DM
10	für eine Wahlereinrichtung mit 50 Anschlußorganen für Neben- stellen und 5 Innenverbindungs- sätzen	240,—	60,—
11	für je 10 weitere Anschlußorgane für Nebenstellen	5,55	1,40
12	für jeden weiteren Innenverbin- dungssatz	9,—	2,25
	Baustufe IV D: 11 bis 100 Anschlußorgane für Amtsleitungen 110 bis 1000 Anschlußorgane für Nebenstellen 10 bis 100 Innenverbindungs- sätze		
	Schrank der Baustufe IV D:		
13	festе Gebühr für -den 1. Schrank	105,75	21,15
14	festе Gebühr für jeden wei- teren Schrank	99,—	19,80
15	für jedes Anschlußorgan für Amtsleitungen mit Schnursatz ..	8,10	1,62
16	für je 10 Anschlußorgane für Nebenstellen	2,70	0,54
	Wahlereinrichtung der Baustufe IV D:		
17	festе Gebühr	36,90	7,38
18	Zuschlag zur festen Gebühr für jede Gruppe von 100 Anschluß- organen (angefangene Gruppen werden voll berechnet)	42,90	8,58
19	für je 10 Anschlußorgane für Ne- benstellen	8,48	1,70
20	für jeden Innenverbindungssatz	18,—	3,60
	Die Vermittlungseinrichtungen der Baustufe IV D sind unbe- schränkt erweiterungsfähig. Für Vermittlungseinrichtungen, die die oben angegebenen Grenzen überschreiten, setzt die Deutsche Post die Gebühren besonders fest.		
	G. Ergänzungsausstattung für mittlere und große Wähl- anlagen mit Amtswahl und für Wählanlagen ohne Amtswahl Aufschalteeinrichtung für ein- zelne Nebenstellen oder für die Meldeleitung (auch mit hörbarem Zeichen)		
1	bei Verwendung der vorhande- nen Verbindungssätze, je Ver- bindungssatz	0,45	0,15
2	bei Verwendung zusätzlicher Ein- richtungen für die Aufschaltung	s. Vorbemerkung Nr. 2	
	Einmalige automatische Ruf- weitschaltung		
3	in einer Amtsleitung	1,35	0,45
4	in einer Nebenanschlußleitung ..	4,50	1,50
5	Einrichtung zum Anschalten von Nebenanschlüssen oder Querver- bindungen als Sammelanschlüsse, für jeden Innenverbindungssatz	1,35	0,45
6	Einrichtung für Kettengespräche, für jede Amtsleitung	0,45	0,15